

Schutzkonzept der Annie Heuser Schule

Die Annie Heuser Schule soll ein Ort sein, an dem sich die Schüler:innen sicher fühlen und der einen Schutzraum bietet, in welchem alle Sorgen und Nöte, die die Kinder und Jugendlichen bewegen, ausgesprochen werden können.

In Klausuren, Konferenzen, im Rahmen des Unterrichts und an einem Pädagogischen Wochenende hat die Schulgemeinschaft über ein Schuljahr hinweg die Inhalte des Schutzkonzeptes erarbeitet und verschriftlicht. Mit dem Schutzkonzept verbindet sich die Schulgemeinschaft im Bemühen um Achtsamkeit und Respekt, Wertschätzung und Transparenz sowohl im Umgang mit Kindern und Jugendlichen als auch im Umgang der Erwachsenen untereinander. Präventives Kommunizieren und Handeln soll dabei immer im Vordergrund stehen, um Übergriffen in Wort und Tat zuvorzukommen. Das Schutzkonzept entwickelt sich stets weiter und ist als laufender Prozess zu verstehen. Es wird mit Eintritt in die Schulgemeinschaft anerkannt.

Inhalt:

1. Risikoanalyse
2. Interventionsplan/ Handlungsleitfaden/ Rehabilitationsplan/
Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
3. Verhaltenskodex/ Code of Conduct
 - Grenzverletzungen/Übergriffe
 - Verbale Gewalt
 - Physische Gewalt
 - Sexualisierte Gewalt
 - Strukturelle Gewalt
 - Grundsätze zur Eltern-Pädagog:innen-Kommunikation
4. Vertrauensstelle
5. Netzwerke/ Externe Fachkräfte
6. Partizipation
7. Prävention
8. Selbstverpflichtung

1. Risikoanalyse

Das Kollegium der Annie Heuser Schule und die Schüler:innen ab Kl. 4 haben gemeinsam Schulorte und -situationen benannt, die übergriffiges oder gewaltvolles Verhalten begünstigen können. Diesen Orten und Situationen werden Vermeidungsmodelle gegenübergestellt.

2. Interventionsplan/ Handlungsleitfaden/Rehabilitationsplan/ Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Interventionsplan:

Unabhängig von der Konstellation der involvierten Personen aus Schüler:innen, Mitarbeiter:innen oder Eltern, ist die erste Anlaufstelle immer die Vertrauensstelle bzw. die Waldorfschulsozialarbeit (WSA). Birgt ein Vorfall ein hohes Gefahrenpotential oder müssen rechtliche Schritte eingeleitet werden, wendet die Vertrauensstelle sich an ein vorab delegiertes Mitglied der Schulführungskonferenz (SFK) und an die Geschäftsführung als Vertretung des Vorstandes; die weiteren Schritte werden dann gemeinsam beschlossen. Diese können, je nach Vorfall, variieren. Für die Bearbeitung eines Vorfalls bildet sich also ein interdisziplinäres Krisenteam.

Für Übergriffe von Mitarbeitenden auf Schüler:innen gilt folgender Ablauf:

1. Kontakt mit WSA (stellvertretend der/die SFK-Delegierte)
2. Sofortige Information an SFK-Delegation und GF
3. Vorgehen nach Notfallplan der Sen.Verw., ggf. Hinzuziehen externer Fachkräfte
4. Ggf. Freistellung der Kollegin/des Kollegen
5. Bildung eines Krisenteams (möglichst wenige Personen)
6. Sorgfältige Dokumentation aller Abläufe und Gespräche durch das Krisenteam

Im Fall eines Presseinteresses soll das Krisenteam jew. eine Vertretung aus Vorstand und SFK fest benennen, die als Sprecher:innen fungieren, ggf. unter Hinzuziehung eines/einer Expert:in (LAG/Bund).

Bei Übergriffen unter Schüler:innen wird, statt Punkt 4 (Freistellung der Kollegin/...) gesondert über das weitere Vorgehen entschieden (Information an die Eltern, ggf. Suspendierung eines Schülers/ einer Schülerin etc.).

Bei Übergriffen von Außenstehenden auf Schutzbefohlene oder Mitarbeitende wird umgehend die Polizei alarmiert, danach wird durch WSA/SFK/GF der weitere Ablauf gesteuert.

Grenzverletzungen, die keine unmittelbare Gefahr darstellen, werden folgendermaßen gehandhabt:

1. Vertrauensstelle/WSA erfährt von Grenzverletzung durch betroffene Schüler:in
2. Einladung des Pädagogen/der Pädagogin zum Gespräch in die Vertrauensstelle/WSA
3. Gespräch mit dem/der Pädagog:in zum Hergang führen, dabei deutliche Erläuterung, was grenzverletzendes Verhalten ist und zu Konsequenzen im Wiederholungsfall.
4. Gespräch mit der/dem Betroffenen, was es braucht, um die Situation zu heilen.

Rehabilitation:

Sollte ein Verdacht, der vollumfänglich widerlegt werden konnte, kommuniziert worden sein, so werden alle informierten Stellen offensiv und umfassend über die Unwahrheit der Vorwürfe aufgeklärt. Der/die vermeintliche Täter:in wird zur betroffenen Person und vollumfänglich

unterstützt. Im Rehabilitationsprozess werden alle Schritte mit der betroffenen Person abgestimmt.

Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Annie Heuser Schule setzt sich aktiv zum Schutz des Wohles des Kindes ein. Hierfür sind in anderen Bereichen des Schutzkonzepts präventive Maßnahmen beschrieben. Dem Begriff ‚Kindeswohlgefährdung‘ liegen jedoch rechtliche Bestimmungen zu Grunde (**§ 8 SGB VIII, § 81 Nr.3 SGB VIII, §5a SchulG Berlin, § 4 KKG**), denen intervenierend nachgegangen werden muss.

Eine Definition gibt das Deutsche Jugendinstitut in seinem Handbuch 2004:

*„Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.“*

Siehe auch: https://db.dji.de/asd/ASD_Inhalt.htm (Stand 31.05.23)

Die Annie Heuser Schule hält sich bei dem ‚Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung‘ an den Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Umsetzung der „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz“ (AV Kinderschutz JugSchul).

Ziel des Handlungsleitfadens ist es, ein qualitatives Verfahren in bis zu 7 Schritten zu verankern, um die Sicherung oder Wiederherstellung des Kindeswohls zu gewährleisten. Hierbei ist die Schule aufgefordert, zu beobachten, wahrzunehmen, eine Gefährdung festzustellen und im Anschluss mit der Familie, externen Fachkräften und den zuständigen Ämtern weitere Schritte einzuleiten. Prämisse hierbei ist, sich aktiv und bestimmt für das Kindeswohl einzusetzen und zeitgleich sensibel mit den einhergehenden Herausforderungen und Krisen in den Systemen umzugehen. Immer mit der zugrundeliegenden Annahme, dass alle Akteur:innen das Beste für das Kind wollen und wir als Erwachsene dieser Schule dieser Verantwortung gerecht werden wollen. In diesem Sinne steht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus als Erziehungsgemeinschaft an erster Stelle.

Für die qualitative Sicherung dieser Aufgabe hat die Annie Heuser Schule zwei kinderschutzbeauftragte Personen bestimmt, die bei jedem Verdacht und zur Bearbeitung des Falls hinzugezogen werden. Diese Personen arbeiten bei Bedarf mit externen Fachkräften (IseF, Beratungsstellen, Jugendamt) zusammen und bilden sich regelmäßig in dem Bereich Kindeswohlgefährdung fort.

3. Verhaltenskodex/ Code of Conduct

Im Verhaltenskodex verabredete und vereinbarte das Kollegium der Annie Heuser Schule bestimmte Grundsätze und Haltungen für ihr Wirken an der Schule. Das Kollegium gibt sich mit dem Verhaltenskodex einen werteorientierten Rahmen für das Handeln im pädagogischen Alltag. Dieser Verhaltenskodex entspricht einer Vorstellung, wie unsere Schule aufgestellt sein soll und dient gleichzeitig als Versprechen, den gelebten Alltag darauf auszurichten. Für den Bereich der Eltern- Pädagog:innen-Kommunikation wurde mit den Erziehungsberechtigten an einem Pädagogischen Wochenende gearbeitet.

Für den Bereich der Pädagogik sind folgende Grundsätze vereinbart:

Grenzverletzungen/Übergriffe:

Der Umgang aller Menschen in der Schulgemeinschaft soll auf Respekt und Wertschätzung

basieren. Jeder Pädagoge/ jede Pädagogin ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen angemessen zu gestalten. Eine Grenzverletzung findet statt, wenn sie als solche von der betroffenen Person empfunden wird. Grenzverletzungen und Übergriffe, auch unbeabsichtigte, werden immer ernst genommen und sollen durch Prävention und Intervention benennbar und besprechbar sein. Sie werden im Sinne der betroffenen Menschen bearbeitet und geklärt.

Verbale Gewalt:

Im Kontext der Wertschätzung und der wahren Haltung der Grenzen unseres Gegenübers verzichten wir bewusst auf:

- ironische oder zynische Bemerkungen
- abwertende oder beleidigende Kommentare
- Einschüchterungen und Drohungen (z.B. mit Schulverweis oder Kündigung)
- Bloßstellung im Klassenraum
- Anschreien
- Standpauken

Physische Gewalt:

Körperlicher Kontakt unterliegt einer ständigen Prüfung der Professionalität (insbes. beim Sport) und der pädagogischen Notwendigkeit (insbes. in der Unterstufe). Der Umgang mit sensiblen Situationen (Hilfestellungen, Trösten, Notfälle) wird im Fach- oder Klassenkollegium offen und transparent besprochen und den Eltern ggf. dargestellt. Körperkontakt wird immer entsprechend der pädagogischen Notwendigkeit bewusst und sensibel eingesetzt, kommuniziert und erfragt. Grundsätzlich gilt, dass gegenüber allen Menschen ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz zu pflegen ist und die Rechte der Kinder auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu wahren sind:

„Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 19-22, 30, 32-38)

Das Kollegium der AHS ist sich darüber bewusst, dass physische Gewalt nicht angewendet werden darf, um persönliche oder pädagogische Ziele zu erreichen. So verzichten wir so weit wie möglich auf körperlichen Kontakt, zum Schutze aller. Ist unmittelbare Gefahr für die betroffene Person oder Dritte im Verzug, so sind wir aufgefordert auch physisch, z.B. in Form von Festhalten, zu agieren.

Sexualisierte Gewalt:

Jegliche Form sexualisierter Gewalt steht unter Strafe und wird abgelehnt! Persönliche Schamgrenzen werden geachtet, auf sexualisierte Sprüche oder Anspielungen wird verzichtet. Grenzüberschreitendes Verhalten, auch unabsichtliches (z.B. bei Hilfestellung im Sportunterricht), wird sofort benannt und transparent sowie konsequent behandelt (Meldung an Vertrauensstelle und an die Eltern). Im besonderen Fokus beim Umgang mit sexualisierter Gewalt steht der Betroffenenenschutz.

Strukturelle Gewalt:

Als strukturelle Gewalt werden bestimmte Zustände innerhalb einer Gruppe oder Gesellschaft bezeichnet, in denen Personen auf Grund ihrer Zuordnung benachteiligt werden. Jede Form von Diskriminierung zählt zum Beispiel darunter.

Mit dem Begriff 'Strukturelle Gewalt' möchte die Annie Heuser Schule darauf aufmerksam machen, dass aufgrund ihrer Rolle (z.B. Lehrkraft oder Schüler:in) Menschen an der Schule situationsbedingt Macht haben und diese auch ausüben. Alle Personen, denen eine

Machtposition aus ihrer Rolle heraus zugeschrieben ist, sollen sich dieser stets bewusst sein und mit entsprechender Umsicht handeln. Wichtig hierbei ist der reflektierte und sensible Umgang mit der eigenen Rolle und den damit verbundenen Machtoptionen.

Die Strukturen an der Annie Heuser Schule sollen übersichtlich, transparent und täterunfreundlich sein. Sie sollen sich nach den Bedürfnissen der Schüler:innen ausrichten und einen Rahmen für ein sozial gerecht gestaltetes Miteinander geben. Gewaltvoll werden Strukturen, wenn sie gewaltvolles Handeln begünstigen und ein mit Angst besetztes Machtgefälle wahrgenommen wird.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

Regeln, Maßnahmen und Konsequenzen sollen sich immer am Interesse der pädagogisch nachhaltigen Wirkung orientieren.

Die transparente Begründung von Regeln und Bestimmungen ist sowohl vor den Schüler:innen als auch im Klassenteam vereinbart, insbesondere bei Abweichungen.

Ab Klasse 5 werden Klassenregeln und Bestimmungen in Absprache mit den Schüler:innen getroffen.

Ausführungen der Unter-, Mittel- und Oberstufe, sowie des Horts zu Maßnahmen und Konsequenzen befinden sich in der Bearbeitung und werden nach Fertigstellung dem Schutzkonzept angehängt.

Für den Bereich der Eltern-Pädagog:innen-Kommunikation sind folgende Grundsätze vereinbart:

- Schule und Elternhaus verstehen sich als Erziehungsgemeinschaft und richten ihren Umgang untereinander danach aus
- Beachtung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs
- Vereinbarte Regelungen zur persönlichen Kommunikation und der elektronischen Kommunikation werden von allen beachtet (s. Anlage 2)
- Überprüfung der inneren Haltung vor Aufnahme eines Gespräches zur Vermeidung von unreflektiertem, grenzüberschreitendem Sprachgebrauch
- Beachtung der jeweiligen Rolle und Expertise des Gesprächspartners
- Die Umsetzung der Waldorfpädagogik in der Schule soll mit der elterlichen Erziehung nicht im Widerspruch stehen. Dazu bedarf es eines regelmäßigen Austausches zwischen Pädagog:innen und Eltern und dem Angebot an Eltern sich zu schulen.

4. Vertrauensstelle/ Ansprechstellen:

Wir sind alle Vertrauensstelle. Jede Person kann sich mit ihrem Anliegen an eine Vertrauensperson seiner/ihrer Wahl wenden und Beratung suchen, ggf. mit dieser Person die Vertrauensstelle oder andere weitere Beratung aufsuchen.

Angebot der Schule:

Vertrauensstelle, besetzt durch 2 Personen der Waldorfschulsozialarbeit.

Daneben soll es 2 durch die Schüler:innen gewählte Vertrauenspersonen (m/w/d) geben, die ggf. die Beratung mit der Vertrauensstelle aufnehmen, sowie einen Vertrauenskreis, der eng mit der Vertrauensstelle zusammenarbeitet. Der Vertrauenskreis übernimmt nach Weiterleitung aus der Vertrauensstelle (WSA) Mediation von Konflikten.

Aufgaben der Vertrauensstelle:

- ist niedrigschwellig ansprechbar für alle Anliegen aller Menschen in der Schulgemeinschaft
- stellt Briefkasten vor dem Büro der WSA für anonyme Mitteilungen bereit

- berät und verweist ggf. an andere Gremien und Stellen (z.B. Konfliktdelegation*); im Fall von Konflikten unter Mitarbeitenden, die nicht durch die Konfliktdelegation bearbeitet werden sollen, berät sie zum weiteren Vorgehen
- sucht interne Beratung (z.B. bei Kolleg:innen) in Absprache mit den Betroffenen.

Es wird angestrebt, alle Anliegen immer parteilich für und mit den Betroffenen zu bearbeiten.

Um Synergien zu nutzen und interdisziplinär zu arbeiten wird angestrebt, so viele Fachkräfte wie nötig in das Krisenteam mit einzubinden. Dabei werden hinzuzuziehende Personen und Gremien immer mit den Betroffenen transparent besprochen und erfragt.

Alle verwiesenen Prozesse werden durch die Vertrauensstelle bis zu ihrem Abschluss begleitet.

Vertrauenskreis: Besetzung durch von der Schulversammlung gewählte Eltern und Pädagog:innen mit Mediationsausbildung oder verwandter beruflicher Qualifikation mit der Bereitschaft sich fortzubilden. Der Vertrauenskreis ist an der Annie Heuser Schule vornehmlich darauf ausgelegt, Ansprechstelle und „Offenes Ohr“ für Eltern und auch für Beschäftigte der AHS zu sein.

Der Vertrauenskreis erstellt einen Leitfaden für seine Arbeit. Dieser Leitfaden ist nach der Erstellung Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Evaluation/Feedback: Jährlicher, anonymisierter Bericht in Kollegium und Elternrat; Feedback-Fragebogen (anonym) zur Bewertung der geleisteten Arbeit im Sinne der Qualitätssicherung.

5. Netzwerke/ Externe Fachkräfte

In der Annie Heuser Schule setzen wir, im Sinne des Verständnisses, unsere Schule als 'Organismus' zu begreifen, auf das Wirken der Verbindungen und Verknüpfungen einzelner Personen und Prozesse mit anderen. Die Menschen an der Annie Heuser Schule stehen miteinander in Beziehung, die gepflegt werden soll. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Expertisen und Kenntnissen an der Schule, die wir nutzen möchten, um kräfteeinend und kräfteschonend zu arbeiten. Netzwerkarbeit innerhalb der Schule und mit externen Fachkräften ist daher ein festes Standbein der Qualität unserer Arbeit.

Netzwerkarbeit innerhalb der Schule:

Unsere Schule arbeitet selbstverwaltet und mit allen Akteur:innen der Schule zusammen. Zielgruppen der Netzwerkarbeit sind Schüler:innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, die Beschäftigten der Schule sowie das Netzwerk selbst. Zusammenarbeit verschiedener Gremien untereinander, Klassenteams mit Elternvertreter:innen, Schüler:innen mit Lehrer:innen etc. sollen Raum und Bewusstsein bekommen, damit der Organismus Schule lebt. In der fachlichen und pädagogischen Arbeit nimmt sich das Kollegium Zeit für gegenseitige Hospitationen, Treffen der Klassenteams, Klassenkonferenzen, Kinderbesprechungen, kollegialer Fallberatung und die enge Zusammenarbeit mit dem Förderteam.

Externe Fachkräfte:

Externe Fachkräfte sind für die Beschäftigten an der Annie Heuser Schule eine wichtige Ergänzung der eigenen Expertisen und geben darüber hinaus die Möglichkeit, eigenes Handeln und Arbeitsweisen zu reflektieren, zu stärken und zu professionalisieren. Exemplarisch werden folgend die wichtigsten externen Fachkräfte und –stellen aufgelistet:

SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum)

Regionaler Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes Charlottenburg- Wilmersdorf,
Bereitschaftstelefon: (030) 9029-15260

Externe Fachkräfte für Prävention: siehe "Präventionsmaßnahmen"

Therapeut:innen: Die Annie Heuser Schule arbeitet bei Bedarf, zum Beispiel bei Hilfekonferenzen mit den Therapeuten und Therapeutinnen der Kinder und Jugendlichen zusammen oder vermittelt zu Therapieeinrichtungen.

Polizei: Dir 2 A 26, Präventionsbeauftragte, Heike Michel: (030) 4664-226040

Kinderschutzzentrum:

<https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/>

Wildwasser e.V. (Hilfe für Mädchen* und Frauen bei sexualisierter Gewalt):

<http://www.wildwasser-berlin.de/>

Berliner Jungs e.V. (Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt):

<https://jungs.berlin>

Notfalldienste:

Kindernotdienst 030 610061

Jugendnotdienst 030 610062

Mädchennotdienst 030 610063

Hotline Kinderschutz 030 610066

Berliner Krisendienst Charlottenburg- Wilmersdorf: 030 390 63-20

Weitere psychosoziale Notdienste:

<https://www.berliner-notruf.de/>

6. Partizipation

Kinder, Jugendliche und Erwachsene an der Annie Heuser Schule sollen dazu befähigt werden und sich eingeladen fühlen, am Schulleben teilzuhaben. Partizipation meint genau dies. Mitbestimmung und das „sich Einbringen“ trägt dazu bei, sich handlungsfähig und als aktiver Teil einer Gemeinschaft zu fühlen. Es stärkt das Selbstbewusstsein und hilft, sich im Schulalltag sicher verankert zu wissen. Eigene Interessen als wichtig zu verstehen und sich dafür einzusetzen, gleichzeitig andere Meinungen zu akzeptieren und die Bereitschaft für Kompromisse sind Elemente des Schullebens und sollen gelebt werden. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen sollen sich selbst als sensible, selbstwirksame und kritische Menschen kennenlernen und dadurch befähigt werden, sich in einer pluralistischen Gesellschaft gestärkt zu bewegen. Schüler:innen haben durch die Mitarbeit in der Schüler:innenvertretung (SV) entweder in ihrer Rolle als Klassensprecher:in direkt oder als Teil der Klasse indirekt die Möglichkeit an der Schulentwicklung zu partizipieren. Um die Jugendlichen als Expert:innen ihrer Lebenswelten und ihren damit verbundenen Bedürfnissen gerecht zu werden, wurde mit den Schüler:innen ein Präventionsplan erarbeitet. Der Präventionsplan beschreibt, welche Themen die Jugendlichen außerhalb des Lehrplans in/ ab welcher Klassenstufe behandeln möchten. *Das Kollegium erarbeitet daraus eine Planung für das Schuljahr.*

7. Präventionsmaßnahmen

Prävention und die Präventionskultur soll an der Annie Heuser Schule leben. Je mehr Prävention, so das Credo, desto weniger Intervention. Die Stärkung der Sozialfähigkeiten und die Unterstützung, ein gesundes und selbstbewusstes Verhältnis zum eigenen Körper zu entwickeln, sind alters- und entwicklungsgemäß angewandte Ansätze in der Pädagogik und sollen helfen,

Grenzverletzungen vorzubeugen und Übergriffe nicht zu tolerieren. So hat die Annie Heuser Schule in partizipativer Zusammenarbeit einen Präventionsplan mit den Schüler:innen entwickelt, in dem die meisten Bereiche der Prävention abdeckt sind. Die Präventionsangebote werden teilweise von externen Fachkräften durchgeführt, damit Kinder und Jugendliche freie Räume bekommen, um ihre Themen mit fachlich geschultem Personal, das kein Teil des Systems Schule ist, zu besprechen. Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Beratungsstellen ergänzen das Präventionskonzept für alle Klassenstufen. Die Inhalte, Umsetzung und Durchführung der Präventionsangebote werden vorab mit den Klassenlehrer:innen und ggf. mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Für die Mitarbeitenden an der Schule sollen sowohl intern als auch von extern regelmäßig Vorträge und Schulungen angeboten werden. Jede Person bekommt des Weiteren die Möglichkeit, sich, in Absprache mit der SFK, in Form von Fort- und Weiterbildungen, präventiv mit relevanten Themenbereichen auseinanderzusetzen. Offene und vertrauensvolle Kommunikationsstrukturen sind ebenso Präventionsbausteine wie Gemeinschaftsaktivitäten zur Team- und Beziehungsbildung.

Darüber hinaus sollen transparente Strukturen ermutigen, schnell eine/einen Ansprechpartner:in zu finden. Die Vertrauensstelle ist ein niedrigschwelliges Angebot, auch in Zweifelsfällen oder bei Verdacht ansprechbar zu sein.

Legende für Abkürzungen:

WSA = Waldorfschulsozialarbeit; SFK = Schulführungskonferenz; PG = Personalgremium; GF = Geschäftsführung

8. Selbstverpflichtung:

Als Mitarbeitende/r der Annie Heuser Schule erkläre ich, das Schutzkonzept der Annie Heuser Schule gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre weiterhin, die im Schutzkonzept verankerten Vereinbarungen und Wege zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nach besten Kräften einzuhalten und mich in der Umsetzung derselben stetig zu hinterfragen und zu üben. Dasselbe gilt für den Umgang mit Erwachsenen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Verstoß gegen die im Schutzkonzept niedergelegten Verhaltensregeln arbeitsrechtliche Konsequenzen auslösen kann.

Ort, Datum: _____

Vor- und Nachname (Druckschrift): _____

Unterschrift: _____